

Anders E 19. Hr. Brunner sendet schriftliche Berichte, die er mündlich empfängt über die
I. I. II. Longidularum, die Leges Visigothorum und die Paria. Antikontingierung für
die Abtheilung Leges (mit Einschluss der Constitutiones) 5800 M.

20. Hr. Brunner berichtet, dass in der Vorjahrs beschlossene und mündlich
angeordnete Probe, schriftliche Prüfungen und Fragenmunt auf folgende
geschickte Weise, das was zu machen, zunächst nachgelesen und gegeben ist, dass
jeder bei seiner Forderung weitere Proben nachsicht werden sollen.

21. Hr. Weiland berichtet über die Constitutiones et Acta publica regum
et imperatorum. Antikontingierung 5100 M., von denen auf die Antikontingierung
für 2 Bände das Hr. Dr. Schöcher noch zwei Bände, das Hr. Dr. Schöcher
noch einen Band von Helian beistellen werden sollen.

22. Hr. Maassen stellt die Anfrage, ob es nicht möglich ist, die vorerw.
erwähnten öffentlichen Concilien als Druckwerk zu dem Zweck der Ab-
rechnung. Concilien zu publicieren. Ein Beschluss wird über diese Frage
nicht gefasst.

Anders F. 23. Der Vorsitzende sendet einen schriftlichen Bericht des Hr. Prof. Bress-
lau über die Antikontingierung II und die polifische Zeit. Antikontingierung
4100 M. (bzw. 4850 M.), falls es, wie vorsehensweise, möglich ist,
nicht werden können für das Wintersemester 1894/95 einen Hilfsbeitrag,
das zu beschließen).

Anders G. 24. Hr. Mühlbacher sendet einen schriftlichen Bericht über die Antikontingierung
der Carolinger. Antikontingierung 1500 M. Ein Beschluss über die Auf-
nahme der vorerwähnten Carolinger Antikontingierung von 840 M. wird auf
für die Folge noch nachgefragt.

25. Ein Aufsatz von S. I. und J. von 1892 wird Hr. Mühlbacher
mit einem Vortrag vorgelegt, dass in dem beifolgenden Material von
Abfassung und Umfang, sowie es nicht für die Darstellung der Caro-
linger Antikontingierung geeignet ist, wie das bereits der M. G. in Berlin
eingesprochen.

26. Hr. von Regel sendet ein Antw. auf, dass Hr. Bresslau die vorgeschlagene
Antikontingierung von 100 M. für Antikontingierung eines Hilfsbeitrags bewilligt
werden möge.